



HESSISCHER LANDTAG

01. 07. 2021

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 12.11.2020**Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

In einer Pressekonferenz im April 2020 stellte der Kultusminister sein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Lehrermangels an Grundschulen vor. Ein Baustein dieses Maßnahmenpakets ist die Abordnung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen. Diese geschieht entweder auf der Grundlage einer sogenannten Einstellung über Vorrangmerkmal oder über die Abordnung von Bestandslehrkräften.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christoph Degen (Drucksache 20/3045) verwies die Landesregierung darauf, dass im Schuljahr 2020/2021 der Bedarf um ca. 250 Personen über dem vorhandenen Angebot liege. Zudem wird in der genannten Kleinen Anfrage davon ausgegangen, dass ab November statistische Daten über die tatsächliche Abordnung von Gymnasiallehrkräften im Schuljahr 2020/2021 vorliegen.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Gesamtzahl der Stellen, die den hessischen Schulen zur Verfügung stehen, hat sich in den vergangenen 20 Jahren trotz gesunkener Schülerzahl deutlich erhöht. Allein seit dem Jahr 2014 sind im Schulbereich rund 5.100 neue Stellen geschaffen worden. Besondere und langfristig nicht vorausplanbare Effekte (wie beispielsweise eine gestiegene inner- und außereuropäische Zuwanderung) und zusätzliche Vorhaben der Hessischen Landesregierung (wie zum Beispiel der Ausbau des Ganztagsangebotes) haben unter anderem zu diesem Stellenaufwuchs beigetragen und zu einem gleichzeitig anhaltend hohen Einstellungsbedarf geführt. Darüber hinaus hat die Zahl der am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden ausgebildeten Lehrkräfte mit dem wachsenden Bedarf nicht in jedem Lehramt Schritt gehalten. Betroffen hiervon sind insbesondere die Grundschulen, für die das Angebot ausgebildeter Lehrkräfte nach wie vor unter dem Bedarf liegt.

Das Hessische Kultusministerium hat daher schon in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Lehrkräfteversorgung im Grundschulbereich sicherzustellen. Dies gelang kurzfristig vor allem dank der Bereitschaft älterer Kolleginnen und Kollegen, ihren Ruhestandseintritt aufzuschieben oder als Pensionärinnen und Pensionäre mit einem befristeten TV-H-Vertrag an die Schule zurückzukehren. Außerdem waren viele Teilzeitlehrkräfte bereit, ihren Arbeitsumfang aufzustocken. Des Weiteren sind es vor allem grundständig ausgebildete Gymnasiallehrkräfte, die entweder nach der ersten Staatsprüfung den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen oder nach der zweiten Staatsprüfung den Einstieg in eine umfangreiche Weiterbildung zum Erwerb einer dem Lehramt an Grundschulen gleichgestellten Qualifikation wählen, die mittelfristig die Personalsituation an den Grundschulen mit ihrem vollen Deputat verbessern. Hinzu kommt der Aufwuchs der Studienkapazitäten, der seit 2017 sukzessive mit den hessischen Universitäten vereinbart wurde und langfristig, beginnend ab dem Jahr 2025, wenn diese Personen den Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben und als voll ausgebildete Grundschullehrkräfte zur Verfügung stehen, zu einer Entlastung führen wird.

Trotz der bisher ergriffenen Maßnahmen, das Lehrkräfteangebot im Grundschulbereich kurz-, mittel- und langfristig zu erhöhen, ist mit Blick auf die kommenden Schuljahre mit einer zusätzlichen Steigerung des Lehrkräftebedarfs und damit verbunden einer herausfordernden Situation der Personalversorgung an Grundschulen zu rechnen. Gründe für den weiterhin noch steigenden Lehrkräftebedarf sind beispielsweise die geplante Verpflichtung der Vorlaufkurse ab dem Schuljahr 2021/2022 und der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten, die zur Verbesserung der Bildung der Schülerinnen und Schüler sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an den Schulen umgesetzt werden.

Des Weiteren führt die demographische Entwicklung bis Mitte der 2020er Jahre zu einem erheblichen Mehrbedarf an Lehrkräften im Grundschulbereich. Seit diesem Schuljahr 2020/2021 und vor allem ab dem kommenden Schuljahr 2021/2022 werden jährlich mehr Schülerinnen und Schüler in die erste Klasse der Grundschule eingeschult als Schülerinnen und Schüler die Grundschule verlassen. Aus diesen Gründen wurde zur Sicherstellung der Lehrkräfteversorgung im Grundschulbereich zum Schuljahr 2020/2021 entsprechende Vorsorge getroffen, und es müssen weitere kurzfristige Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in die Wege geleitet werden. Da sich auf der Rangliste noch viele Bewerberinnen und Bewerber mit Gymnasiallehramt um eine Festanstellung bemühen, konnte ergänzend zu den zuvor genannten Maßnahmen auf Grundlage des Solidaritätsprinzips eine kurzfristig wirkende Möglichkeit geschaffen werden, so dass sich Schulen und Schulformen in Zeiten personeller Herausforderungen, die durch die Corona-Virus-Pandemie noch verstärkt wurden, durch Abordnungen gegenseitig unterstützen. Solange im Ranglistenverfahren noch ausreichend viele Bewerbungen von Gymnasiallehrkräften in einem Schulamtsbereich vorhanden sind, soll die Versorgung der Grundschulen durch Abordnung von Gymnasiallehrkräften unterstützt und die Versorgung der abordnenden Schulen durch Ersatzeinstellungen sichergestellt werden. An Gesamtschulen können auch Haupt- und Realschullehrkräfte an Grundschulen abgeordnet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie berechnet die Landesregierung die Differenz zwischen Bedarf und Angebot von Grundschullehrkräften pro Schuljahr?

Der Lehrkräftebedarf für ein Schuljahr beinhaltet zunächst die in diesem Schuljahr zu erwartenden Abgänge von Lehrkräften. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen inklusive Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger maßgeblich für die Anzahl der benötigten Lehrkräfte. Auf Grundlage von Daten des Statistischen Landesamtes werden jährlich Prognosen über die zu erwartende Schülerinnen- und Schülerzahl erstellt, die bei der Ermittlung des Lehrkräftebedarfs berücksichtigt werden. Weitere Faktoren, die derzeit großen Einfluss auf die Anzahl der benötigten Grundschullehrkräfte haben, sind beispielsweise der Ausbau des Ganztagsangebotes, die Vorlaufkurse oder die zusätzliche Deutschstunde.

Das Lehrkräfteangebot in einem Schuljahr besteht in erster Linie aus grundständig ausgebildeten Lehrkräften, die über die erste und zweite Staatsprüfung verfügen und sich im Ranglistenverfahren um eine Einstellung in den Schuldienst bewerben. Daneben tragen Qualifizierungsmaßnahmen wie die Weiterbildung von Lehrkräften mit Haupt- und Realschul- beziehungsweise Gymnasiallehramt zu Grundschullehrkräften und die Möglichkeit zum Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst dazu bei, das Lehrkräfteangebot im Grundschulbereich zu erhöhen.

Frage 2. Wie hoch ist der aktuelle Bedarf an Grundschullehrkräften für das Schuljahr 2020/2021, inklusive fehlender Lehrkräfte durch die Corona-Pandemie?

Zum Stichtag 8. März 2021 bestand an hessischen Grundschulen ein Bedarf von insgesamt rund 12.780 Stellen.

An öffentlichen Grundschulen waren Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte zum oben genannten Stichtag mit einem Stellenanteil von 3,6% des Gesamtstellenumfangs mit ärztlicher Bescheinigung beziehungsweise ärztlichem Attest vom Präsenzunterricht befreit. Sie können allerdings im Distanzunterricht eingesetzt werden oder andere schulische Aufgaben von zu Hause aus übernehmen. Darüber hinaus besteht für die Schulen die Möglichkeit, bis zu einem Umfang von 50 % des Stellenanteils der durch Attest vom Präsenzunterricht befreiten Lehrkräfte Ersatzeinstellungen vorzunehmen. Der Ersatz eines höheren Stellenanteils ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls möglich.

Frage 3. Wie viele Bestandslehrkräfte wurden im Schuljahr 2020/2021 von Gymnasien an Grundschulen abgeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamt)

Frage 4. Wie hoch ist die Stundenzahl der unter 3. genannten Abordnungen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Stichtag 26. August 2020 wurden zum Schuljahr 2020/2021 insgesamt 197 Bestandslehrkräfte im Umfang von rund 70 Stellen an Grundschulen abgeordnet. Die Aufschlüsselung nach Schulamtsbezirken kann Anlage 1 entnommen werden.

- Frage 5. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind über Vorrangmerkmal eingestellt worden, d.h. sind fünf Jahre lang mit zwei Dritteln ihres Stundendeputats an eine Grundschule abgeordnet? (Bitte aufschlüsseln nach Schulamt)
- Frage 6. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst haben grundsätzliches Interesse an einer Einstellung über Vorrangmerkmal bekundet?
- Frage 7. Ist zu erwarten, dass die Zahl der unter 5. und 6. genannten Lehrkräfte sich in den nächsten Jahren erhöhen wird?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Ergänzung zu den Regelungen des Einstellungserlasses zum Ranglistenverfahren kann bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern mit gymnasialem Lehramt an diejenigen Personen vorrangig ein Einstellungsangebot vergeben werden, die ihre Bereitschaft zur Abordnung an Grundschulen für mindestens vier Jahre und zur Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildung erklären. Diese Möglichkeit der sogenannten Einstellung über Vorrangmerkmal besteht für alle Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt, die sich über die Rangliste um eine Einstellung in den Schuldienst bewerben. Bezüglich des Abordnungsumfangs besteht lediglich die Vorgabe, dass eine Lehrkraft während der Probezeit mit mindestens neun Stunden ihrer wöchentlichen Pflichtstundenzahl an der Stammschule eingesetzt werden muss, um eine Bewährung im gymnasialen Lehramt zu ermöglichen.

Zum Stichtag 26. August 2020 wurden insgesamt 92 Lehrkräfte über das Vorrangmerkmal eingestellt und in einem Gesamtumfang von 40,6 Stellen an Grundschulen abgeordnet. Die Aufschlüsselung nach Staatlichen Schulämtern kann Anlage 2 entnommen werden.

Eine Einstellung über das Vorrangmerkmal bezieht sich nicht auf den Vorbereitungsdienst, sondern auf eine Einstellung in den Schuldienst. Zum Stichtag 9. April 2021 lagen insgesamt 1.335 Ranglistenbewerbungen von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt vor. Davon hatten 478 Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft bekundet, sich für mindestens vier Jahre an eine Grundschule abordnen zu lassen.

Bezüglich der Anzahl von Einstellungen in den Schuldienst mit Vorrangmerkmal liegen keine weiteren Erfahrungswerte vor, da diese Maßnahme zum ersten Mal zum Schuljahresbeginn 2020/2021 angewendet wurde.

- Frage 8. Welche der folgenden Maßnahmen wird die Landesregierung in den nächsten Jahren intensiv verfolgen:
- a) Eine weitere Erhöhung der Studienplätze für das Grundschullehramt?
 - b) Die Erarbeitung einer umfassenden, fortlaufenden und vorausschauenden Bedarfsplanung?

Aktuell ist kein weiterer Ausbau der Studienplätze für das Grundschullehramt vorgesehen, da bereits in den Jahren 2017 bis 2019 die Studienplatzkapazitäten an den hessischen Hochschulen schrittweise um insgesamt 375 Plätze erweitert wurden. Diese Aufstockung der Studienplatzkapazitäten reicht nach den derzeitigen Prognosen aus, damit sich voraussichtlich ab Mitte der 2020er Jahre die Personalsituation im Grundschulbereich entspannen wird. Damit wird das Lehrkräfteangebot durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte wieder auf dem Niveau des Lehrkräftebedarfs liegen.

Eine Prognose des Lehrkräftebedarfs und -angebots ist für eine gute Unterrichtsversorgung unerlässlich. In Hessen wird daher eine jährliche Prognose zum Lehrkräftebedarf erstellt, so dass gegebenenfalls auch kurzfristig auf Änderungen reagiert werden kann. Gleichwohl benötigt die grundständige Ausbildung von Lehrkräften mit Erster und Zweiter Staatsprüfung Zeit, so dass das Hessische Kultusministerium kurz-, mittel- und langfristig Maßnahmen kombiniert und parallel umsetzt. Ein Ergebnis dieser vorausschauenden Planung sind zum Beispiel die genannte Erhöhung der Studienplatzkapazitäten sowie die Abordnungsmaßnahmen von gymnasialen Lehrkräften an Grundschulen, die den angespannten Lehrerarbeitsmarkt im Grundschulbereich entlasten und zur Ausstattung von Grundschulen mit Lehrkräften im aktuellen Schuljahr 2020/2021 beitragen.

Wiesbaden, 24. Juni 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Staatliches Schulamt	Personen	Abgeordnete Stellen
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	2	0.4
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	7	3.3
für die Stadt Frankfurt am Main	21	6.6
für den Landkreis Fulda	13	4.5
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	14	6.7
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	20	9.7
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	6	1.1
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	28	9.2
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	35	10.6
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	7	2.6
für den Main-Kinzig-Kreis	28	7.5
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	0	0
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	1	0.4
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	3	1
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	12	6.3
Summe	197	69.9

Staatliches Schulamt	Personen	Abgeordnungs- umfang
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	0	0
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	4	2.3
für die Stadt Frankfurt am Main	35	13.7
für den Landkreis Fulda	0	0
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	4	2.6
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	0	0
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	1	0.2
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	17	9.5
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	12	4.1
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	1	0.6
für den Main-Kinzig-Kreis	6	2.5
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	1	1
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	9	3
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	1	0.6
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	1	0.5
Summe	92	40.6